



## Europa kommt nicht zur Ruhe

Die Staats- und Regierungschefs werden sich zum nächsten Europäischen Rat (ER) am 25. und 26. März in Brüssel treffen. Absehbar werden die Wirtschafts- und Finanzkrise und die neue europäische Strategie für Wachstum und Beschäftigung (EU 2020) im Mittelpunkt der Sitzung stehen.

Vor der abschließenden Behandlung im Juni soll sich der ER auf einen allgemeinen Rahmen der neuen Strategie für die EU einigen. Insbesondere wird der ER ersucht, die Strukturen der Steuerung für die Strategie festzulegen und sich auf eine begrenzte Anzahl von quantitativen EU-Zielen zu einigen. Allerdings: Die Festlegung auf quantitative Ziele ist weiterhin höchst umstritten zwischen den MS. Und es ist gerade die fehlende Verbindlichkeit und Durchsetzung der Einhaltung der Zielsetzungen gewesen, die eine bessere Bilanz der alten Lissabon-Strategie zunichte gemacht hat (Stichwort Governance). Die KOM-Mitteilung zu EU 2020 wird am 3. März erwartet.

Die Umsetzung der Reform der Finanzmarktaufsicht und Finanzmarktregulierung wird ebenso thematisiert wie die Durchführung koordinierter Ausstiegsstrategien. Die allgemeine Ausrichtung des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken und des Europäischen Finanzmarktaufsichtssystems hatte der ER im letzten Jahr auf den Weg gebracht. Die Anwendung soll 2010 beginnen. Umstritten ist weiterhin die geplante Einschränkung der Befugnisse der Europäischen Aufsichtsbehörden. Aus Sicht der Bundesregierung bedarf es einer engen Begrenzung der Befugnisse in Krisenfällen, soll eine direkte Aufsicht nur über Rating-Agenturen stattfinden und ist eine Abstimmung in den Gremien der Behörden mit qualifizierter Mehrheit vorzusehen. Die Grundsatzentscheidung, dass die nationale fiskalische Verantwortung der MS nicht beeinträchtigt werden darf, hatte bereits der ER im Juni 2009 getroffen (auf Druck von Großbritannien).

Im Zusammenhang mit der Frage nach dem Beginn des Ausstiegs aus den Stützungsmaßnahmen bleibt zu bemerken, dass die Haushaltsdefizite der MS in diesem Jahr ihren Höhepunkt erreichen. Und das führt zu den größten aktuellen Sorgenkindern der Eurozone - Griechenland, Spanien, Irland, Portugal, Italien. Eurogruppe und ECOFIN überwachen seit längerem die griechische Finanzpolitik aufgrund des dramatisch angestiegenen Haushaltsdefizits (vor allem wegen des starken Anstiegs der Lohnstückkosten, zu geringer Wettbewerbsfähigkeit, schwachem Export), aber auch der Übermittlung falscher Defizitzahlen und einiger Statistikrevisionen. Griechenland muss seinen angekündigten Konsolidierungs- und Sanierungskurs strikt und entschlossen umsetzen, um Glaubwürdigkeit wieder erlangen und das übermäßige Defizit bis 2012 unter 3 % zurückführen zu können. Die Frage nach finanzieller Hilfe

der Gemeinschaft hat sich bislang nicht gestellt. Was aber auch immer passieren wird - die Wirtschafts- und Finanzkrise hat gezeigt, dass die finanzielle Stabilität in der Eurozone oberste Priorität hat. TA

## Inhalt 03/2010

Europa kommt nicht zur Ruhe .....	1
Themen .....	2
Institutionelles .....	2
Neue Zuschnitte der Generaldirektionen .....	2
AdR wählt neue Führungsspitze .....	2
Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit EP/KOM .....	3
Intergruppe zu maritimen Angelegenheiten im EP .....	3
Wirtschaftspolitik .....	3
Strategie Europa 2020 .....	3
Einigung zu PROGRESS-Mikrofinanzierungsinstrumente .....	5
Finanzen .....	4
Haushaltsdefizit Griechenlands .....	4
Vitor Constancio als EZB-Vize .....	5
Justiz und Inneres .....	5
Das EP lehnt SWIFT-Abkommen ab .....	5
Europaweites System für die Beweiserhebung .....	6
Glücksspielwesen .....	6
Glücksspielwesen .....	6
Hafenpolitik .....	10
Spanische Hafengebühren gemeinschaftswidrig .....	10
Luftverkehr .....	7
Einsatz von Körper-Scannern an Flughäfen .....	7
Verkehrspolitik .....	8
Clean Car Initiative der KOM und Ratspräsidentschaft .....	8
Marco Polo II Programm .....	8
Energiepolitik .....	7
Woche zur nachhaltigen Energie .....	7
Intelligent Energy Europe 2010 .....	7
Landwirtschaftspolitik .....	8
EU-Bio-Logo .....	9
Umweltpolitik .....	9
Sachstandsbericht zu Kombinationswirkungen .....	9
Verbraucherschutzpolitik .....	9
Sonnenbänke überschreiten Grenzwerte .....	9
Forschung und Technologie .....	10
Prof. Helga Nowotny neue ERC-Präsidentin .....	10
Am Rande .....	10
Eine Karriere bei der KOM? .....	10
Faktencheck Enzensberger-Rede .....	11
Termine .....	12
Lesung zum Internationalen Frauentag .....	12
Vernissage und Ausstellung .....	12
Service .....	13
Impressum .....	13

## Themen

## Institutionelles

## Neue Zuschnitte der Generaldirektionen

Auf der ersten Sitzung der neuen KOM am 17. Februar sind wichtige Entscheidungen über die Zuständigkeiten der einzelnen Generaldirektionen (GD) getroffen worden. Die teilweise neuen Zuständigkeiten der Kommissare haben zur Neustrukturierung und Neuschaffung einzelner Dienststellen geführt. Die wichtigsten stellen wir nachfolgend dar. Die Webseiten der neuen und alten GD sind zum großen Teil noch in der Überarbeitung begriffen, die nachstehenden Links stellen die besten verfügbaren Informationen zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dar.

## GD MOVE

Der Verkehrsbereich wurde aus der bisherigen GD Transport und Energie (TREN) herausgelöst. Die neue GD heißt MOVE (aus dem deutschen Mobilität und Verkehr). Die GD MOVE besteht aus fünf thematischen Abteilungen und einem Querschnittsdirektorat für Ressourcen, das auch der GD ENER zuarbeitet. Die Zuständigkeiten für Beihilfen und Beihilfeleitlinien wurden auf die GD COMP übertragen. Die Zuständigkeit für das Satellitenprogramm Galileo wurde an die GD ENTR übergeben, mit Ausnahme der Tätigkeiten im Zusammenhang mit intelligenten Verkehrssystemen. Zuständig für den Transport ist der estnische Kommissar und Vizepräsident Siim Kallas. Dr. Matthias Ruete ist Generaldirektor der neuen GD MOVE.

## GD ENER

In der neuen GD Energie werden die Dienststellen der früheren GD Transport und Energie zusammengeführt, die sich mit Energiefragen befassen, einschließlich der Energie-Taskforce, die vormals bei der GD Außenbeziehungen angesiedelt war. Zuständiger Kommissar ist Günther Oettinger. Den Posten des Generaldirektors übernimmt der Briten Philip Lowe, bislang Generaldirektor der GD Wettbewerb.

## GD CLIM

Die neue Klimaschutzkommissarin, Connie Hedegaard, ist zuständig für die in der Gründung befindliche GD Klimapolitik (CLIM). In der GD CLIM werden die entsprechenden Aktivitäten der GD ENV, die Aktivitäten der GD RELEX, die die internationalen Verhandlungen über den Klimawandel betreffen, sowie bestimmte klimabezogene Tätigkeiten der GD ENTR zusammengeführt. Zum Generaldirektor der GD Klimapolitik wurde der Belgier Jos Delbeke ernannt, der bislang Stellvertretender Generaldirektor der GD ENV war.

## GD ENV

Die neue GD ENV hat die mit Klimaschutz befassten Einheiten an die GD CLIM abgegeben. Zudem wurden die Aufgaben des Zivilschutzes (mit Ausnahme der Seveso-RL) an

die GD ECHO (Humanitäre Hilfe und Bevölkerungsschutz) abgegeben. Außerdem wurden Großteile der Zuständigkeiten für Biotechnologie, Pflanzenschutzmittel, Biozide und Gesundheit an die GD SANCO abgegeben. Zuständiger Kommissar ist Janez Potočnik - Generaldirektor bleibt der Deutsche Karl Falkenberg.

## GD ENTR

Die GD Unternehmen und Industrie geht gestärkt aus dem Reorganisationsprozess hervor (siehe Ausführungen unter GD MOVE). Zugleich mussten aber auch Teilbereiche abgegeben werden. Die Zuständigkeit für bessere Rechtsetzung wechselt in das Generalsekretariat. Die bisherige Zuständigkeit für Pharmazeutika wird an die GD SANCO abgegeben.

## GD RTD

Der Deutsche Dr. Rudolf Strohmeier wurde zum Stellvertretenden Generaldirektor der GD Forschung ernannt; Generaldirektor bleibt J. M. Silva Rodriguez. Unter der Leitung der Generalsekretärin Catherine Day wurde eine „Taskforce Forschung“ geschaffen, um auf Kommissionsebene eine Strategiediskussion bezüglich der Entwicklung des Forschungsbudgets, des Externalisierungsgrades bei der Verwaltung von Förderprogrammen und der Überschneidung von Forschung und anderen Politikbereichen anzustoßen.

TE , DvR , LF 

► [Organigramm der neuen GD MOVE](#)

► [Webseite GD ENER](#)

► [Organigramm der neuen GD ENV](#)

► [Gesamtübersicht GD \(Seite in Bearbeitung\)](#)

AdR wählt neue Führungsspitze:  
Mercedes Bresso wird neue Präsidentin

Vom 11. bis zum 13. Februar fanden die konstituierenden Sitzungen des Plenums und der 6 neuen Fachkommissionen des AdR statt (→HANSEUMSCHAU 02/2010). Darüber hinaus tagten die verschiedenen Interregionalen Gruppen. Zur neuen Präsidentin wurde Mercedes Bresso gewählt (Präsidentin der Region Piemont, Italien). Damit steht erstmals eine Frau an der Spitze des AdR. Zum 1. Vizepräsidenten wurde Ramón Luis Valcárcel Siso (Präsident der Region Murcia, Spanien) gewählt, der voraussichtlich nach 2 ½ Jahren Frau Bresso im Amt nachfolgen wird. Als inhaltliche Schwerpunkte nannte die neue Präsidentin die Eindämmung des Klimawandels, die überarbeitete Lissabon-Strategie sowie die Kohäsionspolitik.

Darüber hinaus nahm das Plenum die ersten politischen Stellungnahmen in seiner 5. Mandatsperiode an, u. a. zu den Themen wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, Automobilindustrie, Landwirtschaft, fairer Handel und Jugendpolitik.

Auch in den Fachkommissionen und Intergruppen wurde gewählt. In der Intergruppe „Ostseeregionen“ wurde Uno Aldegren (Mitglied des Exekutivausschusses der Region Skåne, Schweden) als Präsident bestätigt. Zum 1. Vizepräsidenten wurde Heinz Maurus, Staatssekretär für Europa und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein, gewählt. 2. Vizepräsidentin wurde Pauliina Hajja-

nen (Mitglied des Exekutivausschusses des Stadtrates von Laitila). Die Entscheidungen ergingen jeweils einstimmig.



Heinz Maurus, Pauliina Haijanen, Uno Aldegren

Ein Repräsentant der Vertretung der Russischen Föderation bei der EU stellte während der Sitzung der Intergruppe zum Thema Ostseestrategie verschiedene Positionen Russlands dar. Er unterstrich u. a., dass die Ostseestrategie die existierenden Aktivitäten zwischen der EU und Russland unterstützen, aber nicht ersetzen sollte. Die Ostseepolitik wird im AdR weiter eine wichtige Rolle spielen: Die Stellungnahme des AdR zur Ostseestrategie soll im Plenum im April abschließend diskutiert und verabschiedet werden. **TE**

► [Pressemitteilung des AdR 10/13](#)

## EP beschließt Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit mit der KOM

Am 9. Februar hat sich das EP für neue Schlüsselprinzipien in der Zusammenarbeit mit der KOM ausgesprochen. Die Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen der KOM und dem EP, die alle fünf Jahre überarbeitet wird, spiegelt nunmehr die durch den Vertrag von Lissabon gestärkte Position des EP wider (→ [HANSEUMSCHAU 1/2010](#)). Dabei geht es insbesondere um eine Gleichbehandlung von Rat und EP z. B. beim Zugang zu Sitzungen und Dokumenten. Auch soll das EP verstärkt in internationale Verhandlungen einbezogen werden, indem es unverzüglich und umfassend über alle Phasen dieser Gespräche informiert wird. Darüber hinaus wird dem EP ein Beobachterstatus bei wichtigen Sitzungen eingeräumt werden.

Die Rechenschaftspflicht der KOM gegenüber dem EP soll ebenfalls verbessert werden. Neben Fragestunden mit einzelnen Kommissaren während der Plenarsitzungen wird sich Präsident Barroso in Zukunft auch dahingehend erklären müssen, wenn er trotz eines Misstrauensvotums durch das EP den Rücktritt eines Kommissars ablehnt.

Legislative Initiativberichte des EP werden künftig ebenfalls verstärkt in den Fokus der KOM rücken. Binnen drei Monaten hat die KOM darüber Bericht zu erstatten, wie legislative Initiativberichte des EP weiterbehandelt werden sollen. Grundsätzlich sollte die KOM spätestens nach einem Jahr einen Gesetzesvorschlag vorlegen. Entscheidet sie sich dagegen, sind dem EP die Gründe im Einzelnen darzulegen.

Barroso hat dem EP die Einhaltung dieser neuen Prinzipien bereits garantiert. In den nächsten Monaten werden die Verhandlungen aber noch mit den neuen Kommissaren fortgeführt werden.

**KL**

► [Pressemitteilung EP](#)

► [Entschließung EP](#)

## Intergruppe zu maritimen Angelegenheiten im EP gegründet

Erstmals befasst sich im EP eine Intergruppe mit der europäischen Meerespolitik: die Intergruppe für Meere und Küstenangelegenheiten. Vorsitzende ist die MdEP und ehemalige französische Umweltministerin, Corinne Lepage. Das Sekretariat wird von der Konferenz der Peripheren Küstenregionen (KPKR) organisiert. Die Intergruppe will in den kommenden Jahren u. a. die Themen marine Biodiversität, die Schaffung einer europäischen Küstenwache, die Entwicklung von Meeresenergie, Küstenschutz, Meeresabfall, Seeverkehr und Klimawandel behandeln. Frau Lepage betonte auch, die Erfahrungen und Ideen der Regionen in der Debatte zwischen den MdEP nutzen zu wollen.

**TE**

► [KPKR stellt Sekretariat für die maritime Intergruppe im EP](#)

## Wirtschaftspolitik

### Strategie Europa 2020

Nach der am 15. Januar geschlossenen öffentlichen Konsultation zur künftigen Strategie „Europa 2020“, die auf die im Jahr 2010 auslaufende Lissabon-Strategie folgen soll, gewinnt die Diskussion nun an Fahrt.

Anfang Februar veröffentlichte die KOM im Vorgriff auf einen ersten Gedankenaustausch der Staats- und Regierungschefs auf einem Informellen Gipfel am 11. Februar in Brüssel zwei Arbeitspapiere. Dabei handelt es sich zum einen um einen ersten Überblick über die Ergebnisse der Konsultation (SEK(2010) 116) und zum anderen um eine vorläufige Evaluierung der Lissabon-Strategie 2000 - 2010 (SEK (2010) 114).

#### *Erster Überblick über die Ergebnisse der Konsultation*

Die eingegangenen Stellungnahmen von 26 MS und ca. 120 regionalen und lokalen Behörden befürworteten mehrheitlich die im Konsultationsdokument der KOM genannten drei Prioritäten der künftigen Strategie:

- Wachstum auf Grundlage von Wissen und Innovation,
- Eine integrative Gesellschaft mit hoher Beschäftigung,
- Umweltfreundlicheres Wachstum.

Mehrheitlich wurde zudem der Wunsch geäußert, die Strategie möge die Notwendigkeit von Investitionen in Wachstum und Beschäftigung bei gleichzeitig erforderlicher Haushaltskonsolidierung sowie die Belange der verarbeitenden Industrie und der KMU stärker in den Mittelpunkt stellen als bislang. Etliche MS fordern darüber hinaus eine stärkere Betonung der sozialen Dimension. In diese Richtung geht auch die Stellungnahme der sozialdemokrati-

schen EP-Fraktion S&D, die für die Aufnahme des Ziels einer qualitativ hochwertigen Vollbeschäftigung plädiert.

Hinsichtlich der Umsetzung der künftigen Strategie spricht sich die Mehrheit der MS für eine begrenzte Anzahl klar definierter Ziele aus, die auf spezifische nationale Zielvorgaben heruntergebrochen werden müssten. Erforderlich seien ein effektives Monitoring und Benchmarking sowie ein partnerschaftlicher Ansatz zwischen EU und MS unter engerer Einbindung der Regionen. In diesem Zusammenhang weisen viele Regionen darauf hin, dass sie über wichtige Kompetenzen in Kernbereichen der Strategie verfügten. Dies gelte z. B. für die Bereiche Bildung, Innovation, Infrastruktur, Arbeitsmarkt, soziale Eingliederung und die Schaffung eines attraktiven Wirtschaftsumfeldes. Die Vorlage einer detaillierten Auswertung der Konsultation hat die KOM für die nächsten Wochen angekündigt.

### *Vorläufige Evaluierung der Lissabon-Strategie*

Die Evaluierung durch die KOM fällt in nahezu allen angesprochenen Politikbereichen sehr ambivalent aus. Trotz nennenswerter Fortschritte seien die Ziele der Strategie letztlich nicht erreicht worden.

Das Ziel einer Beschäftigungsquote von 70 % sei nicht zuletzt infolge der Wirtschaftskrise verfehlt worden. Immerhin sei sie im Zeitraum 2000 - 2008 von 62 % auf 66 % gestiegen. Gering qualifizierte Arbeitsuchende hätten davon allerdings nicht profitiert. Zudem bewahre Erwerbstätigkeit nicht immer vor Armut.

Auch die Vorgabe, die öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3 % des BIP zu steigern, sei verfehlt worden. Im Zeitraum 2000 - 2008 sei lediglich eine Steigerung von 1,82 % auf 1,9 % erreicht worden.

Positiv sei hervorzuheben, dass die Lissabon-Strategie das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Strukturreformen in den MS geschärft habe. Dennoch habe sie Bereiche, die zum Entstehen der Krise maßgeblich beigetragen hätten, nur unzureichend berücksichtigt. Dies gelte etwa für die Finanzaufsicht, systemische Risiken auf dem Finanzmarkt, Spekulationsblasen im Immobilienbereich und ein überzogenes Konsumverhalten auf Kredit.

### *Informeller Europäischer Rat am 11. Februar*

Die Staats- und Regierungschefs haben sich am 11. Februar mit der Ausrichtung der Strategie „Europa 2020“ beschäftigt. Nach einem eindringlichen Appell von KOM-Präsident Barroso, demzufolge ein „Weiter so“ nach dem Motto „business as usual“ angesichts der drängenden Herausforderungen keine Option sei, präsentierte der ständige Ratspräsident van Rompuy erste Überlegungen zur Umsetzung der Strategie. Seine Kernaussagen lauteten wie folgt:

- Konzentration auf maximal fünf quantitative Zielvorgaben für die MS mit festgelegten Umsetzungsfristen
- Maßgeschneiderter Zuschnitt der Strategie auf den jeweiligen Entwicklungsstand der 27 MS
- Belohnung der MS bei Einhaltung der Vorgaben, z. B. mit Krediten der Europäischen Investitionsbank oder mit zusätzlichen Mitteln aus den Strukturfonds oder der Gemeinsamen Agrarpolitik

- Keine Sanktionierung der MS bei Verfehlen der Zielvorgaben, aber öffentliche Ermahnung.

### *Weiterer Zeitplan*

Nächster Schritt zur Erarbeitung der neuen Strategie wird die Veröffentlichung eines Textvorschlages durch die KOM voraussichtlich am 3. März sein. Der ER soll sich am 25./26. März über den allgemeinen Rahmen der neuen Strategie der Union für Wachstum und Beschäftigung einschließlich der Festlegung einer begrenzten Anzahl von EU-Zielen einigen. Die Annahme weiterer Vorgaben und länderspezifischer Zielsetzungen ist für den ER am 17./18. Juni vorgesehen. Voraussichtlich im Herbst werden die MS ihre ersten nationalen Reformprogramme zur Umsetzung der Strategie vorlegen müssen.

CH

► [Arbeitsdokument der KOM SEK\(2010\) 116](#)

► [Arbeitsdokument der KOM SEK\(2010\) 114](#)

► [Konsultationsdokument KOM\(2009\) 647](#)

## Finanzen

### Haushaltsdefizit Griechenlands

Kein europäisches Thema ist derzeit so beherrschend wie die griechische Finanzlage und deren Auswirkungen auf die europäische Finanzstabilität.

In seinem Stabilitätsprogramm hat sich Griechenland selbst das Ziel gesetzt, das Staatsdefizit von derzeit 12,7 % des BIP noch im Jahr 2010 um 4 % auf 8,7 % des BIP zu reduzieren und bis 2012 das Defizit unter 3 % des BIP zu senken.

### *Informeller ER*

Nachdem die KOM das ehrgeizige Vorhaben bereits zu Beginn des Monats begrüßte, standen das griechische Stabilitätsprogramm und mögliche weitere Maßnahmen auch im Mittelpunkt der Diskussion beim Informellen Treffen der Staats- und Regierungschefs am 11. Februar. In einer gemeinsamen Stellungnahme unterstützte der ER das griechische Stabilitätsprogramm und erklärte, dass alle Mitglieder der Euro-Zone eine gemeinsame Verantwortung für die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität des Währungsraums trügen. Falls notwendig, würden die Mitglieder des Währungsraums entschlossene und koordinierte Maßnahmen treffen, um die Finanzstabilität im Währungsraum zu sichern. Diese Unterstützungszusage begegnete einiger Kritik, da finanzielle Hilfen unter MS in der Währungsunion nicht vorgesehen sind und der Zusage eine negative Signalwirkung für andere MS beigemessen wird.

### *ECOFIN-Rat*

Der Rat der Finanzminister (ECOFIN) hat am 16. Februar das Ziel der Defizitreduzierung um 4 % in 2010 und auf unter 3 % bis 2012 aufgegriffen und Griechenland mit der Maßgabe in Verzug gesetzt, alle notwendigen Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts zu ergreifen (z. B. Lohnkürzungen und Einstellungsstopps im öffentlichen Sektor). Einen ersten Bericht über die Umsetzung muss

Griechenland Mitte März vorlegen. Darüber hinaus sprach der ECOFIN die Empfehlung zu strukturellen Reformen in Griechenland aus (z. B. Renten-, Gesundheitswesen, öffentliche Verwaltung), die bereits in diesem Jahr beginnen müssten, um die mangelnde Übereinstimmung mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik zu beenden und das Risiko einer Gefährdung des ordnungsgemäßen Funktionierens der Wirtschafts- und Währungsunion zu beseitigen. Finanzhilfen für Griechenland wurden beim ECOFIN nicht diskutiert. Es wird davon ausgegangen, dass Griechenland die Konsolidierung des Haushalts gelingt und Finanzhilfen nicht notwendig werden.

Die griechischen Vertreter erklärten sich mit den Entscheidungen einverstanden und sagten eine konsequente Umsetzung zu. Es ist das erste Mal, dass die im Vertrag vorgesehenen Instrumente zur haushalts- und wirtschaftspolitischen Überwachung gleichzeitig angewendet werden.

Jörg Becker

- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/10/116](#)
- ▶ [Stellungnahme informeller ER](#)
- ▶ [Pressemitteilung ECOFIN 6477/10](#)

## Vitor Constancio als EZB-Vize empfohlen - Nachfolge von Jean-Claude Trichet umstritten

Auf der Tagesordnung des ECOFIN-Rates stand am 16. Februar neben der griechischen Finanzlage auch eine Personalentscheidung an.

Der ECOFIN sprach die Empfehlung aus, Vitor Constancio, Präsident der portugiesischen Zentralbank, als Vize-Präsidenten der Europäischen Zentralbank (EZB) zu benennen. Die achtjährige Vizepräsidentschaft würde am 1. Juli beginnen. Zunächst werden jedoch das EP und das Direktorium der EZB konsultiert, bevor die Empfehlung dem ER vorgelegt wird.

Die Nachfolge von Jean-Claude Trichet als Präsident der EZB ist hingegen noch ungeklärt. Seine Amtszeit endet im Oktober 2011. Als deutscher Kandidat ist Bundesbankpräsident Axel Weber im Gespräch, der aber bei den europäischen Partnern umstritten ist. Als weiterer möglicher Nachfolger wird der Italiener Mario Draghi genannt. Auf der Tagesordnung wird die Nachfolge von Trichet aber erst im nächsten Jahr stehen.

Jörg Becker

- ▶ [Pressemitteilung Rat 6521/10](#)

## Einigung über Finanzierung des PROGRESS-Mikrofinanzierungsinstruments

Das EP hat am 11. Februar dem mit dem Rat erzielten Kompromiss zur Finanzierung der EU-Eigenmittel i. H. v. 100 Mio. € für das "PROGRESS-Mikrofinanzierungsinstrument" für Kleinunternehmen zugestimmt.

Ziel dieses von der KOM initiierten beschäftigungspolitischen Instruments ist es, Kleinunternehmen und Arbeitslosen, die einen Betrieb erweitern bzw. gründen möchten, Kleinstkredite von bis zu 25.000 € gewähren zu können. Als Kleinunternehmen gelten Firmen mit bis zu zehn Mitarbeitern und weniger als 2 Mio. € Umsatz pro Jahr. Die KOM hofft, gemeinsam mit internationalen Finanzeinrichtungen und der Europäischen Investitionsbank bis zu 500 Mio. € für

das Programm mobilisieren zu können. Somit könnten etwa 45.000 Kredite vergeben werden. Der Eigenbeitrag der EU soll 100 Mio. € im Zeitraum 2010 – 2013 betragen.

Während die Mehrheit der MS ursprünglich den Ausgangsvorschlag der KOM unterstützte, den vollen EU-Eigenbeitrag i. H. v. 100 Mio. € aus dem bestehenden PROGRESS-Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität zu entnehmen, wollte das EP die auf das Jahr 2010 entfallenden 25 Mio. € aus den Margen des EU-Haushaltes 2010 entnehmen und in den drei Folgejahren möglichst eine eigene Haushaltslinie für das Instrument vorsehen. Der jetzt beschlossene Kompromiss sieht vor, dass 60 Mio. € aus dem bestehenden PROGRESS-Programm entnommen und die verbleibenden 40 Mio. € aus noch nicht verplanten Margen im EU-Haushalt finanziert werden.

CH

- ▶ [Pressemitteilung des EP \(engl.\)](#)
- ▶ [Beschlussvorschlag der KOM\(2009\) 333](#)

## Justiz und Inneres

### Das EP lehnt SWIFT-Abkommen ab

Am 12. Februar lehnte das EP mit deutlicher Stimmenmehrheit (378:196:31) das sog. SWIFT-Abkommen ab.

Die internationale Genossenschaft der Geldinstitute (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication, kurz SWIFT) übermittelt seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 Daten über Finanztransaktionen an US-amerikanische Behörden. Über das Telekommunikationsnetz von SWIFT werden Transaktionen zwischen über 8.000 Finanzinstituten und Börsen in mehr als 200 Ländern abgewickelt. Täglich finden ca. 15 Mio. Datentransfers statt.

Die USA griffen über einen Server im amerikanischen Culpeper auf die Daten zu. Die Verlagerung der Server durch SWIFT zum Ende des vergangenen Jahres in die Niederlande und die Schweiz verhinderte die weitere Zugriffsmöglichkeit der Amerikaner.

Da die USA Sicherheitslücken bei der Terrorfahndung befürchteten, haben am 30. November 2009 die EU-Innenminister ein Abkommen über den weiteren Datenzugriff verabschiedet. Die Verabschiedung nur einen Tag vor dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags, der dem EP ein Mitspracherecht einräumt, löste große Empörung beim EP aus. Zuvor hatte das EP den Rat erfolglos aufgefordert, die Beratungen und Abstimmung über das SWIFT-Abkommen zu vertagen. Die Abgeordneten sahen ihr Mitspracherecht und damit die Demokratie und die Bürgerrechte verletzt.

Bei dem SWIFT-Abkommen handelte es sich um ein Übergangsabkommen, dessen Geltungsdauer auf neun Monate begrenzt war. Es ermöglichte die Abfrage von Datentransfers zwischen Europa und Asien, Afrika, Australien und Lateinamerika. Daten zu Überweisungen zwischen Europa und Amerika können weiterhin über einen US-amerikanischen Server erfasst werden und waren ausgenommen. Das Abkommen entfaltete auch keine Geltung für innereuropäische oder innerdeutsche Überweisungen. Informationsberechtigt war das amerikanische Finanzmi-

nisterium. Die Datenabfrage war ausschließlich zum Zwecke der Terrorismusbekämpfung im Rahmen des „Terrorist Finance Tracking Programs“ erlaubt. Dabei handelt es sich um ein unter Präsident Bush eingeführtes Regierungsprogramm zur Terrorismusbekämpfung. Die Datenabfrage setzte außerdem laufende Ermittlungen wegen terroristischer Handlungen oder zumindest einen entsprechenden Verdacht aufgrund von Anhaltspunkten voraus.

Bei der Verabschiedung des Übergangsabkommens vereinbarten die MS eine spätere Ablehnungsmöglichkeit für das EP. Ursprünglich war gedacht, ein langfristiges Abkommen unter Beteiligung des EP nach Ablauf der neunmonatigen Geltungsdauer auszuhandeln. Bereits 10 Tage nach dem Inkrafttreten zum 1. Februar hat das EP aber bereits von seinem Vetorecht Gebrauch gemacht und das Übergangsabkommen außer Kraft gesetzt. Das amerikanische Finanzministerium muss nun in der Folge einzel-fallbezogene Auskunftsanfragen an SWIFT stellen. Die USA sprachen ihre Enttäuschung aus und bewerteten die Ablehnung durch das EP als Rückschlag für die Zusammenarbeit zwischen den USA und der EU im Kampf gegen den Terrorismus. Mit dem Aussetzen des Vertrags werde ein wichtiges Anti-Terror-Programm unterbrochen, so die US-Vertretung in Brüssel. Das Programm habe erheblich zur gemeinsamen Bekämpfung des Terrorismus beigetragen.

Die EU muss nun erneut Verhandlungen mit den USA über die Datenabfrage aufnehmen. Cecilia Malmström, Kommissarin für Inneres, erklärte, das neue Abkommen müsse weitreichende Garantien für den Schutz der Privatsphäre und den Datenschutz enthalten. Die Terrorismusbekämpfung müsse unter Wahrung der Grund- und Bürgerrechte erfolgen. Viviane Reding, Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft, sprach sich für eine umfassende Einbindung der nationalen Datenschutzbehörden in die Verhandlungen über ein langfristiges Abkommen aus. Dies könne die Bürger davon überzeugen, dass ein solches Abkommen den Erfordernissen entspreche und dank seiner Datenschutzbestimmungen ordnungsgemäß umgesetzt werde. Kommissarin Reding kündigte die Ausarbeitung einer Empfehlung für ein Mandat zur Aushandlung eines Abkommens zwischen der EU und den USA über den Datenaustausch und den Informationsaustausch an.

WD

▶ [Pressemitteilung KOM IP/10/152](#)

## Auf dem Weg zu einem europaweiten System für die Beweiserhebung

Mit schnellen Schritten strebt die EU die Schaffung eines umfassenden europäischen Systems für die Beweiserhebung in grenzüberschreitenden Fällen an.

Dieses Ziel ist im Stockholmer Programm verankert, dem Fünfjahres-Programm für Maßnahmen der EU auf dem Gebiet der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. In dem Programm heißt es, dass bestehende Rechtsinstrumente für die Beweiserhebung durch eine neue umfassende Regelung ersetzt werden sollen.

Bisherige Rechtsgrundlagen für die Beschaffung von Beweisen, die sich in fremden MS befinden, sind zum einen die Rechtshilfe (Übereinkommen über die Rechtshilfe in

Strafsachen, Schengener Durchführungsübereinkommen und das Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den MS der EU) und der Rahmenbeschluss über die Europäische Beweisordnung. Letzterer basiert auf dem Prinzip der gegenseitigen Anerkennung. Dieses Prinzip setzt annähernd gleiche rechtliche Bedingungen voraus und erübrigt damit grundsätzlich eine nochmalige gerichtliche Überprüfung im ersuchten MS. Es reicht damit wesentlich weiter als das bloße Ersuchen um die Übermittlung von Beweisen von Gericht an Gericht im Rahmen der Rechtshilfe.

Bereits im November 2009 veranlasste die KOM mit ihrem Grünbuch zur Erlangung verwertbarer Beweise in Strafsachen aus einem anderen MS (KOM(2009)624 endg.) eine Konsultation zur Schaffung einheitlicher Vorschriften zur Beweiserhebung. In ihren Erläuterungen zum Grünbuch begründete die KOM das Bedürfnis nach einem europaweit einheitlichen System für die Beweiserhebung damit, dass Rechtshilfeinstrumente im Ruf stünden, langwierig und ineffizient zu sein. Den bereits existierenden Rahmenbeschluss über die Europäische Beweisordnung zur Erlangung von Sachen, Schriftstücken und Daten zur Verwendung in Strafsachen (2008/978/JI) bewertete die KOM als unzureichend. Durch ihn würden lediglich Beweise erfasst, die direkt verfügbar seien (z. B. vorhandene Urkunden oder Gegenstände). Notwendig sei aber auch eine Regelung bezüglich noch zu erhebender Beweise (z. B. Überwachung des Telekommunikationsverkehrs, Zeugenvernehmungen und Entnahme von DNA-Proben). Die MS waren bis zum 22. Januar aufgerufen, hierzu Stellung zu nehmen.

Eine abschließende Evaluierung der Erklärungen ist noch nicht erfolgt. Auch die Frist für die Umsetzung des Rahmenbeschlusses für eine Europäische Beweisordnung läuft erst im Januar 2011 aus, so dass bislang keine Ergebnisse dieser Maßnahme feststehen. Dennoch zeichnet sich ab, dass die belgische Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr einen Vorschlag für eine „Europäische Ermittlungsanordnung“ verabschieden möchte. Dabei soll es darum gehen, dass nunmehr alle Beweiserhebungsanordnungen der zuständigen Justizbehörden anderer MS umfassend anerkannt werden sollen. Ein entsprechender Vorschlag wird für den kommenden Monat erwartet. WD

▶ [Grünbuch KOM\(2009\) 624](#)▶ [Rahmenbeschluss \(2008/978/JI\)](#)

## Glücksspielwesen

### Glücksspiel - Fortsetzung des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland

Vor zwei Jahren, im Februar 2008, hat die KOM ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eröffnet. Grund sind Bestimmungen des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV), die nach Auffassung der KOM gegen die Dienstleistungsfreiheit gemäß Art. 56 AEUV verstoßen. In der Sache geht es um das staatliche Glücksspielmonopol der Bundesländer und insbesondere um das Verbot der gewerblichen Lotterievermittlung im Internet.

Nachdem die KOM das Verfahren seither nicht weiterbetrieben hatte, kündigte der neue Binnenmarktkommissar Michel Barnier nun vor dem EP an, das Verfahren fortsetzen zu wollen. Das vom EuGH im September 2009 gefällte Urteil in der Rechtssache C-42/07 („Liga Portuguesa“) habe an der grundsätzlich kritischen Bewertung staatlicher Glücksspielmonopole durch die KOM nichts geändert. In dem Urteil hatte der EuGH festgestellt, dass staatlich eingeräumte Monopole für Online-Glücksspiele durch das Ziel der Bekämpfung von Betrug und anderen Straftaten gerechtfertigt sein können.

Barnier möchte die Klärung der Rechtslage im Spannungsfeld zwischen den Interessen der staatlichen Aufsichtsbehörden einerseits und der Verwirklichung des Binnenmarktes andererseits offenbar mit Priorität vorantreiben. Er kündigte an, bis zum Ende des Jahres ein Grünbuch vorlegen zu wollen, das die Interessen beider Seiten berücksichtigen solle.

Es bleibt abzuwarten, wie sich einige für dieses Jahr erwartete EuGH-Entscheidungen über Vorlageersuchen deutscher Gerichte auf das weitere Vorgehen der KOM auswirken werden. Dazu zählt auch ein Ersuchen des VG Schleswig-Holstein (Rechtssache C-46/08, „Carmen Media Ltd.“). Gegenstand dieses Verfahrens ist ebenfalls die Vereinbarkeit des im GlüStV vereinbarten staatlichen Glücksspielmonopols mit der Dienstleistungsfreiheit. Die Schlussanträge des Generalanwaltes in diesem Verfahren werden am 3. März gestellt werden.

Jörg Becker

► [Pressemitteilung des EP](#)

► [EuGH Rs. C-42/07 Liga Portuguesa](#)

► [EuGH Rs. C-46/08 Carmen Media Ltd.](#)

## Luftverkehr

### Einsatz von Körper-Scannern an Flughäfen

Im Rahmen einer Debatte im EP am 10. Februar über Strategien zur Terrorismusbekämpfung hat der neue Verkehrskommissar Kallas sich zur aktuellen öffentlichen Diskussion über den Einsatz von Körper-Scannern an Flughäfen geäußert. Der vereitelte Terroranschlag vom 25. Dezember 2009 habe gezeigt, dass die Bedrohung der zivilen Luftfahrt durch Terroristen weiterhin real sei. Er betonte jedoch, dass der Einsatz von Körper-Scannern allein keine Patentlösung sei. Fragen nach dem Mehrwert dieser Technologie und die Abwägung mit Aspekten des Gesundheits- und Persönlichkeitsschutzes bedürften einer sorgfältigen Prüfung. Zur Terrorabwehr im Luftverkehr sei ein Bündel aus verschiedenen Maßnahmen erforderlich, bestehend aus Erkenntnisgewinnung, Profilerstellung, unterschiedlichen Kontrollmethoden und internationaler Zusammenarbeit.

Er kündigte an, dass die KOM im April einen Folgeabschätzungsbericht zum Einsatz der Technologie vorlegen werde, der auch auf Fragen des Gesundheits- und Persönlichkeitsschutzes eingehen werde. Auf der Grundlage dieses Berichts könne dann eine Entscheidung darüber getroffen werden, ob eine europaweit einheitliche Rege-

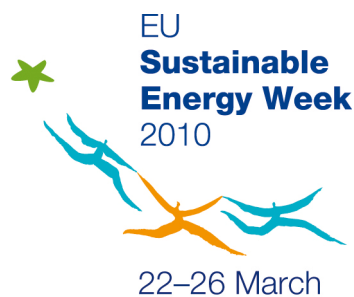
lung sinnvoll sei oder ob die MS weiterhin autonom über den Einsatz der Technologie entscheiden sollten. CH

► [Pressemitteilung der KOM IP/10/150](#)

► [Wortlaut der Rede von Kommissar Kallas \(engl.\)](#)

## Energiepolitik

### Woche zur nachhaltigen Energie



Vom 22. bis 26. März findet in diesem Jahr die „Sustainable Energy Week 2010“ statt. 75 Veranstaltungen werden in Brüssel organisiert. Der Themenbogen spannt sich von erneuerbaren Energien über Energieeffizienz bei Gebäuden bis hin zu „smart cities“ und „smart grids“.

Am 23. März wird der neue Energiekommissar Günther Oettinger den Europäischen Preis für nachhaltige Energie verleihen. Darüber hinaus werden 88 „Energietage“ überall in der EU durchgeführt. Schleswig-Holstein ist mit der Messe zu erneuerbaren Energien „New Energy Husum 2010“, Hamburg mit einer Konferenz zu „EU-Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen auf den Gebieten Energie und Umwelt“ dabei. Auf einer Veranstaltung der Region Stuttgart in der Landesvertretung Baden-Württemberg mit dem Titel „E-Mobility in Action“ wird u. a. Peter Lindlahr von HySolutions (Hamburg) Aktivitäten auf dem Gebiet der Elektromobilität vorstellen.

TE

► [Programm Brüssel](#)

► [Veranstaltung Schleswig-Holstein](#)

► [Veranstaltung Hamburg](#)

► [E-Mobility in Action](#)

### Intelligent Energy Europe 2010

Im März wird der nächste Aufruf für das EU-Förderprogramm „Intelligent Energy Europe 2010“ erwartet. Das Programm ist Teil des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) und unterstützt die nachhaltige Entwicklung im Energiebereich. Daneben fördert es die Verwirklichung der allgemeinen Ziele des Umweltschutzes, der Versorgungssicherheit und der Wettbewerbsfähigkeit. Insgesamt sollen für 2010 56 Mio. € zur Verfügung gestellt werden. Die Programmstruktur sieht folgende vier Schwerpunkte vor:

□ SAVE:

Verbesserung der Energieeffizienz und rationelle Nutzung von Energie, insbesondere im Bauwesen und in der Industrie sowie Unterstützung bei der Erarbeitung und Anwendung gesetzgeberischer Maßnahmen.

□ ALTENER:

Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen für die Erzeugung von Strom und Wärme sowie Diversifizierung der Energieversorgung. Integration neuer und er-

neuerbarer Energiequellen in das lokale Umfeld und in Energiesysteme.

- STEER:  
Verbesserung der Energieeffizienz und Förderung der Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen im Verkehrswesen. Unterstützung von Initiativen zu allen energiespezifischen Aspekten des Verkehrswesens und zur Diversifizierung der Kraftstoffe. Förderung von Kraftstoffen aus erneuerbaren Quellen und der Energieeffizienz im Verkehrswesen.
- Integrierte Initiativen:  
Integration von Konzepten der Energieeffizienz und von erneuerbaren Energiequellen in verschiedene Bereiche der Wirtschaft. Zusammenführung verschiedener Instrumente und Akteure innerhalb einer Aktion oder eines Projekts.

Gerade bei der Unterstützung integrativer Initiativen soll die Zusammenarbeit zwischen lokalen und regionalen Organisationen in verschiedenen Ländern durch einen Informations- und Erfahrungsaustausch verbessert werden. Dies kann z. B. durch gemeinsame oder zeitgleich stattfindende EU-weite Aktivitäten (z. B. Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Konvent der Bürgermeister, Energie-wochen oder internationale Kampagnen) erfolgen.

Auch groß angelegte Werbemaßnahmen von Behörden, lokalen oder regionalen Entwicklungs- oder Energieagenturen und Multiplikatoren wie Handelskammern, Fachverbänden oder Verbrauchergruppen können gefördert werden, sofern diese das Ziel verfolgen, Änderungen des Verbraucherverhaltens in Bezug auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien herbeizuführen. Vorrang haben hierbei „Bottom-up“-Maßnahmen, die die lokalen Akteure dafür mobilisieren, sich an EU-weit gleichzeitigen stattfindenden Aktivitäten zu beteiligen, und die zwischen mehreren Kommunen und Regionen in Europa koordiniert werden. Auch sollten sie über eine große EU-Dimension sowie eine nennenswerte Medienwirksamkeit verfügen.

Einzelheiten zur diesjährigen Förderperiode bleiben abzuwarten. KL

► [Themenseite KOM Intelligent Energy Europe](#)

## Verkehrspolitik

### Marco Polo II Programm

Das Marco Polo Programm der KOM hat zum Ziel, internationale Projekte zu fördern, die eine Verlagerung von Transporten von der Straße auf die alternativen Verkehrsträger Schiene, Binnenwasserstraße und Kurzstreckenseeverkehr zum Gegenstand haben. Das Programm läuft derzeit in seiner zweiten Phase von 2007 bis 2013. In diesem Zeitraum stehen insgesamt über 400 Mio. € zur Verfügung. Im März wird die KOM den nächsten Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen veröffentlichen. Bewerben können sich Unternehmen der Transportwirtschaft (Verkehrsunternehmen, Logistikdienstleister, verwandte Dienstleistungen) und die verladende Wirtschaft. Im Vorfeld der Veröffentlichung hat die KOM auf einem Marco Polo-Informationstag am 10. Februar in Brüssel die Ziele des

Programms vorgestellt und Hinweise zu einer erfolgreichen Gestaltung der Projektanträge gegeben. Sämtliche Präsentationen dieser Veranstaltung sind im Internet nachzulesen.

Bereits im November letzten Jahres fand in Lübeck auf Initiative des Europe Enterprise Networks in Kooperation mit den Logistikinitiativen aus Hamburg und Schleswig-Holstein eine Konferenz zu diesem Thema statt, bei der die örtlichen Unternehmen der Branche über Fördermöglichkeiten informiert wurden. Auch die Informationen zu dieser Veranstaltung sind noch im Internet erhältlich. LF

- [Marco Polo II Reform VO \(EG\) Nr. 923/2009](#)
- [Marco Polo Konferenz Lübeck November 2009](#)
- [Marco Polo Informationstag Brüssel](#)
- [Aufruf zur Projekteinreichung 2010 \(ab Mitte März\)](#)

## Clean Car Initiative der KOM und Ratspräsidentschaft

### Informeller Rat Wettbewerbsfähigkeit

Die spanische Präsidentschaft hat eine Initiative zur E-Mobilität angekündigt. Auf der informellen Tagung des Wettbewerbsfähigkeitsrats in San Sebastian am 8. und 9. Februar wurde über die notwendigen Schritte zur Förderung des Baus und der Vermarktung von Elektrofahrzeugen diskutiert. Neben den entsprechenden Ministern waren auch führende Vertreter der entsprechenden Industriezweige vor Ort vertreten.

Die Förderung elektrischer Fahrzeuge verspricht nach Auffassung der Minister einen Innovationsschub für neue Technologien, die Schaffung neuer hochqualifizierter Arbeitsplätze und mehr Wertschöpfung in Europa. Zugleich eröffnet sich die Möglichkeit den CO<sub>2</sub>-Ausstoß von Fahrzeugen und die Abhängigkeit von fossilen Treibstoffen zu reduzieren. Eine gemeinsame europäische Initiative sei notwendig, um zu verhindern, dass ein technologischer Rückstand im Vergleich zu anderen Industrieregionen der Welt entstehe, die bereits intensiv an Konzepten zur Förderung dieses Industriebereichs arbeiteten. Als maßgeblich für den Erfolg werden folgende Punkte angesehen:

- Die Initiative bedarf einer europäischen Dimension, einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den MS und einer koordinierenden Rolle der EU mit dem Ziel, wesentliche Teile des Produktionsprozesses in Europa zu halten, inklusive der eigentlichen Batterietechnik.
- Die E-Mobilität muss die Seite der Energieproduktion von vornherein mit bedenken. Die CO<sub>2</sub>-Situation muss in der Gesamtbilanz positiv sein. Intelligente Netzwerke unter Einbeziehung der einzelnen Fahrzeugbatterien sollen auch dazu beitragen, die stetig steigende Produktion von Energie aus erneuerbaren Quellen voranzubringen. (z. B. durch Speicherung von regenerativ gewonnener Energie in Fahrzeug-Batterien außerhalb der Hauptverbrauchszeiten).
- Die Akzeptanz beim Verbraucher muss gefördert werden.
- Die Standardisierung technischer Lösungen wird einen einheitlichen europäischen Markt fördern. Die Rahmenbedingungen hierfür müssen verlässlich sein, um



den Marktteilnehmern Investitionssicherheit zu gewährleisten.

- Europäische Mittel für Forschungsförderung und günstige Kredite von der Europäischen Investitionsbank sollen den Gesamtprozess fördern.

## Informeller Industrieministerrat

Auch die Industrieminister haben auf ihrer informellen Tagung am 19. Februar in Brüssel unter der Leitung von Industriekommissar Tajani die Zukunft der europäischen Automobilindustrie erörtert. Nach Ansicht der Teilnehmer können „grüne“ Technologien eine mittelfristige strategische Perspektive für die Autoindustrie darstellen, um sich von der Krise zu erholen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Als Ergebnis dieser Tagung könnte die für Mai geplante Mitteilung der KOM neben der Elektromobilität auch andere Möglichkeiten zukunftssträchtiger und umweltfreundlicher Technologien für die europäischen Autos der Zukunft zum Gegenstand haben. Die Industrieminister wählten die Formulierung „eine Strategie für saubere und energieeffiziente Automobile, in der Maßnahmen zur Förderung der Markteinführung von umweltfreundlichen Fahrzeugen, einschließlich Elektroautos, vorgesehen sind.“

Auf der Tagung des Wettbewerbsrats am 25. Mai sollen die Ergebnisse der strategischen Überlegungen der KOM vorgestellt werden.

LF

- ▶ [Pressemitteilung der Präsidentschaft zur E-Mobilität](#)
- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/10/169](#)
- ▶ [Green Cars Initiative der KOM](#)

## Umweltpolitik

### KOM veröffentlicht Sachstandsbericht zu Kombinationswirkungen von Chemikalien

Nachdem sich die Umweltminister bereits während des Umweltrats im Dezember mit Kombinationswirkungen von Chemikalien befassten, veröffentlichte die KOM nun einen Sachstandsbericht zu toxischen Stoffgemischen. Bislang wurden die Risiken von Stoffgemischen weder im wissenschaftlichen Kontext noch unter regulatorischen Gesichtspunkten systematisch erfasst. Die von der KOM in Auftrag gegebene Studie versucht daher, in einem umfassenden und integrativen Ansatz alle Facetten und Merkmale von Stoffgemischen zu beleuchten.

Neben einer kritischen Aufarbeitung der wissenschaftlichen Literatur wird der Fokus insbesondere auf methodische Ansätze zur Analyse, Auswirkung und Bewertung von toxischen Stoffgemischen sowie mögliche legislative Implementierungen gelegt. Mit dem Bericht möchte die KOM die Diskussion um die Problematik der Kombinationswirkungen eröffnen. Bis zum Jahr 2012 soll geprüft werden, ob und inwieweit die Risiken von Stoffgemischen in bestehenden rechtlichen Grundlagen berücksichtigt werden können. Meinungen und Fragen zu diesem Thema und dem Bericht erbittet die KOM bis zum 30. April.

KL

- ▶ [Sachstandsbericht](#)
- ▶ [Schlussfolgerungen Umweltrat \(engl.\)](#)
- ▶ [Themenseite KOM Kombinationswirkungen](#)

## Landwirtschaftspolitik

### EU-Bio-Logo



Für alle verpackten Bioprodukte, die in einem MS hergestellt werden, wird es ab dem 1. Juli ein einheitliches Logo geben. In einem europaweiten Wettbewerb der KOM, an dem sich Kunst- und Designstudenten beteiligen konnten, wurde das neue EU-Logo ermittelt. Eine internationale Jury wählte aus fast 3.500 Einsendungen drei Entwürfe aus, die der Öffentlichkeit zur Endausscheidung vorgestellt wurden. Etwa 130.000 Personen beteiligten sich an der Abstimmung und sprachen sich zu 63 % für das „Euro-Blatt“ aus.

Somit wird es nun - nachdem das rechtliche Regelwerk angepasst wurde - ein EU-weites, verbindliches Logo für Bioprodukte geben. Auch auf eingeführten Erzeugnissen kann das Logo fakultativ verwendet werden. Das EU-Logo schließt eine zusätzliche Abbildung von anderen privaten, regionalen oder nationalen Logos und Siegeln nicht aus. KL

▶ [Wettbewerb Bio-Logo](#)

- ▶ [VO \(EG\) 834/2007 - Ökologische Produktion](#)
- ▶ [VO \(EG\) 889/2008 - Durchführungsvorschriften](#)
- ▶ [KOM-Themenseite Ökologische Landwirtschaft](#)

## Verbraucherschutzpolitik

### EU-Studie: Jede siebte Sonnenbank überschreitet Grenzwerte für UV-Strahlung

Nach einer jetzt von der KOM vorgelegten Studie überschreitet jede siebte Sonnenbank in der EU die Sicherheitsgrenzwerte für UV-Strahlungen.

Die Marktüberwachungsbehörden untersuchten in den Jahren 2008 und 2009 mehr als 500 Sonnenbänke an über 300 Standorten in zehn MS. Neben den Überschreitungen der Grenzwerte für UV-Strahlung, wurden zwei weitere Mängel festgestellt: Verbraucher werden häufig nicht ausreichend über die mit der Benutzung von Sonnenbänken verbundenen Gefahren aufgeklärt; auch wird oft das Sonnenstudioverbot für Minderjährige nicht eingehalten.

Der zuständige Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutzpolitik, John Dalli, äußerte sich besorgt über dieses Ergebnis. Bei der Einhaltung der Vorschriften handele es

sich um ein wichtiges gesundheitspolitisches Anliegen, da sich die Häufigkeit von Hautkrebs alle 15 bis 20 Jahre verdoppelt. Die zuständigen Aufsichtsbehörden in den MS hätten dafür Sorge zu tragen, dass die Sonnenbänke sicher seien.

Die Ergebnisse der Studie finden Eingang in ein von der KOM kofinanziertes Folgeprojekt, in dessen Rahmen in 12 MS mehr Inspektoren ausgebildet und die Verbraucherinformationen verbessert werden sollen. Die Ergebnisse dieses Projekts sollen Ende 2011 vorliegen.

DvR

- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/10/158](#)
- ▶ [Themenseite der KOM](#)
- ▶ [MEMO 10/37](#)

## Forschung und Technologie

### Prof. Helga Nowotny zur neuen ERC-Präsidentin gewählt

Frau Prof. Helga Nowotny ist am 19. Februar vom 22-köpfigen Scientific Council des European Research Councils (ERC) einstimmig zur neuen ERC-Präsidentin gewählt worden. Die Österreicherin ist derzeit Vizepräsidentin des ERC sowie stellvertretende Vorsitzende des Scientific Councils. Ihr neues Amt wird sie am 1. März antreten.

Frau Nowotny ist emeritierte Professorin für Sozialwissenschaften (ETH Zürich) und Vorsitzende des Scientific Advisory Board der Universität Wien. Sie war eines der Gründungsmitglieder des Scientific Councils des ERC und in 2009 außerdem Mitglied in der KOM-Expertengruppe „The role of Community research policy in the knowledge-based economy“.

Die Forschungskommissarin Máire Geoghegan-Quinn beglückwünschte Nowotny zu ihrem neuen Amt mit den Worten, dass sie ein sehr gutes „Rollenvorbild“ für junge Frauen sei, die eine Wissenschaftskarriere ins Auge gefasst hätten.

Nowotny ist die Nachfolgerin vom ersten ERC-Präsidenten, Prof. Fotis C. Kafatos, der im Januar seinen Rücktritt erklärt hatte. Nach drei Jahren im Amt des ERC-Präsidenten kündigte Kafatos an, nun mehr Zeit seiner Forschung am Imperial College in London widmen zu wollen. Bevor er zum ersten Präsidenten des 2007 gegründeten ERC wurde, hatte er das Amt des Generalsekretärs des „European Molecular Biology Laboratory“ (EMBL) inne. Er zählt zu den führenden Wissenschaftlern der Immunogenetik. Kafatos wurde einstimmig zum Ehrenvorsitzenden des ERC gewählt.

DvR

- ▶ [Pressemitteilung ERC \(engl.\)](#)
- ▶ [Vita Prof. Nowotny \(engl.\)](#)

## Hafenpolitik

### EuGH erklärt spanische Regelung der Hafengebühren für gemeinschaftswidrig

Der EuGH hat in einem Urteil vom 4. Februar in der Rechtsache C-18/09 (KOM ././ Spanien) entschieden, dass eine

spanische Regelung über Befreiungen und Ermäßigungen von Hafengebühren abhängig vom jeweiligen Herkunfts- und Bestimmungshafen gegen Gemeinschaftsrecht verstößt.

Das spanische Gesetz 48/2003 gestattet grundsätzlich eine Befreiung von Hafengebühren für Waren, deren Herkunfts- und Bestimmungshafen innerhalb derselben spanischen Inselgruppe liegen (z. B. Balearen, Kanaren). Darüber hinaus sieht es eine ermäßigte Hafengebühr vor, wenn der Seetransport der Waren oder Passagiere

- entweder zwischen Häfen derselben Inselgruppe
- oder zwischen einem Hafen der Balearen, der kanarischen Inseln, der Häfen von Ceuta oder Melilla und einem anderen EU-Hafen
- oder zwischen EU-Häfen erfolgt.

Die KOM hat im Prozess die Auffassung vertreten, dass dieses Gebührenmodell zu einer Bevorzugung erstens der inländischen Seetransporte gegenüber EU-internen Transporten und zweitens der EU-internen Seetransporte gegenüber Transporten in Drittstaathäfen führe. Die Gebührenregelung verstoße daher gegen die Dienstleistungsfreiheit gemäß Art. 56 AEUV, die hinsichtlich der Seeschifffahrt in der VO (EWG) 4055/86 konkretisiert wurde. Diese VO gibt den Staatsangehörigen der MS sowie Linienreedereien mit Sitz außerhalb der Gemeinschaft, die in einem MS registrierte Schiffe einsetzen, das Recht zur Beförderung von Personen oder Gütern zwischen EU-Häfen sowie zwischen einem EU-Hafen und jedem Hafen eines Drittlandes. Nach Auffassung der KOM seien Beschränkungen des freien Dienstleistungsverkehrs in der Seeschifffahrt nur aus übergeordneten Belangen des Gemeinwohls zulässig. Die spanische Regierung habe eine solche Rechtfertigung nicht darlegen können.

Der EuGH ist dieser Auffassung gefolgt. Der bloße Hinweis der spanischen Regierung auf einen in Arbeit befindlichen Gesetzesvorschlag zur Anpassung der Gebührenregelung an EU-rechtliche Vorgaben ändere nichts an der EU-Rechtswidrigkeit der aktuellen Regelung.

CH

- ▶ [EuGH Rs. C-18/09 KOM / Spanien \(franz.\)](#)
- ▶ [VO \(EWG\) 4055/86](#)

## Am Rande...

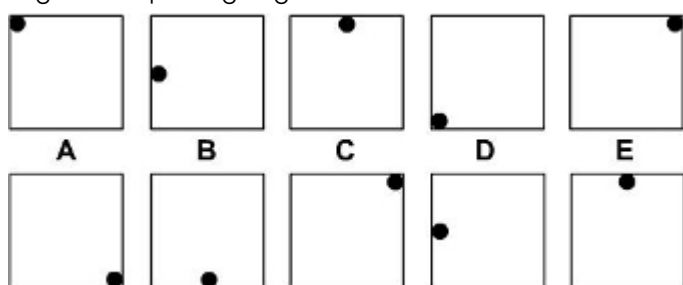
### Eine Karriere bei der KOM?

Im März beginnt die KOM mit den ersten Auswahlverfahren für Beamte nach einem neuen System. Seit vielen Jahren können sich zudem wieder Staatsangehörige aus allen 27 MS der EU um die begehrten Positionen bei der europäischen Verwaltung bewerben (zur Besoldung siehe den Artikel „Faktencheck Enzensberger-Rede“). Nach der Erweiterung der EU in den Jahren 2004 und 2007 waren für längere Zeit vor allem Staatsangehörige aus den neuen MS eingestellt worden. Für die Profile

- europäische öffentliche Verwaltung,
- Recht,
- Wirtschaft,
- Audit sowie



□ Informatik und Kommunikationstechnologien werden ab voraussichtlich Mitte März Bewerber gesucht. Das Europäische Amt für Personalauswahl (englische Abkürzung EPSO) hat das Auswahlverfahren grundlegend reformiert. EPSO hat nach eigener Auskunft einen „Wechsel von wissensbasierten zu kompetenzbasierten Testverfahren bei gleichzeitiger Gewährleistung des Prinzips einer gerechten und chancengleichen Behandlung“ vollzogen. Das bedeutet, dass man zunächst in einer ersten Stufe einen computerbasierten Test bestehen muss. Der bisher übliche Test über EU-Kenntnisse wird durch einen Nachweis über die Fähigkeiten zum abstraktlogischen Denken ersetzt. Die Bewerber werden innerhalb von ca. 2 Stunden (einschließlich einer kurzen Pause) in vier Bereichen (sprachlogisches Denken, Zahlenverständnis, abstraktlogisches Denken sowie situationsbezogenes Urteilsvermögen) geprüft. Die Prüfungen können in verschiedenen Zentren in ganz Europa abgelegt werden.



Beispiel für den Auswahltest Logik: Welches Quadrat der unteren Reihe setzt die obere logisch fort? (Lösung unter dem Artikel!)

Wer diese erste Hürde überwunden hat, wird zu einem Assessment Center nach Brüssel eingeladen. Dort werden zur Ermittlung der Kompetenzen und des Fachwissens verschiedene Prüfungsformen eingesetzt:

- Eine Fallstudie in einem gewähltem Fachbereich (schriftliche Prüfung),
- Vortrag (basierend auf der Fallstudie),
- Gruppenübung und
- (strukturierte) Prüfungsgespräche.

Die erfolgreichen Bewerber kommen schließlich auf so genannte Reservelisten, von denen sie dann in die einzelnen Dienststellen der europäischen Institutionen abgerufen werden können. Bis zu diesem Zeitpunkt vergehen ab Veröffentlichung der Ausschreibungen nach Einschätzung von EPSO voraussichtlich 7 bis 9 Monate. Das Hanse-Office wünscht allen Interessierten viel Erfolg!

LF

Lösung: B

► [Informationen zu den Auswahlverfahren](#)

## Faktencheck Enzensberger-Rede

In einer Rede an der Universität Kopenhagen anlässlich der Verleihung des dänischen Sonning-Preises für kulturelle Leistungen hat der deutsche Schriftsteller Hans-Magnus Enzensberger eine Reihe von Thesen zur europäischen Politik aufgestellt, die einer genaueren Überprüfung bedürfen, um ein zutreffendes Bild der EU zu erhalten.

### Bezahlung europäischer Beamter

Herr Enzensberger behauptet, „angeblich sind die (Gehälter der europäischen Beamten) doppelt so hoch wie das,

was vergleichbaren Beschäftigten in Deutschland zu steht...“.

Besoldungssysteme sind komplex und schwer miteinander vergleichbar. Ein junger kinderloser, unverheirateter deutscher Beamter mit Hochschulstudium erhält bei Einstellung in den Verwaltungsdienst in der Besoldungsgruppe A 13 nach Bundesbesoldungsgesetz in Stufe 1 3.416 €. Ein junger europäischer Beamter in der gleichen Situation erhält in der Besoldungsgruppe AD 5 4.267,72 € zzgl. einer Auslandszulage in Höhe von 16 %, wenn er nicht vor Dienstantritt bereits in Brüssel gelebt hat. Das macht nach überschlägiger Betrachtung ein Plus von etwas mehr als 40 %. Die Besoldung europäischer Beamter ist auch nach der Reform des Beamtenstatuts im Jahre 2004 noch sehr attraktiv, doppelt so viel Gehalt wie für Beamte der alten MS der EU wird aber in der Regel nicht gezahlt. Hinzu kommt die Tendenz der EU, in den letzten Jahren vor allem Mitarbeiter auf Basis von Zeitverträgen einzustellen, deren Gehaltskonditionen deutlich schlechter sind als die der Beamten. So erhält ein Vertragsbediensteter als Berufsteinstreicher in der Funktionsgruppe IV, Dienststufe 1, 3.086,25 €. Auch kein schlechtes Gehalt, aber weit von dem Doppelten des deutschen Gehaltsniveaus z. B. vergleichbarer wissenschaftlicher Angestellter im öffentlichen Dienst entfernt.

### Vorruhestand mit 55 Jahren

Herr Enzensberger spricht von den Privilegien europäischer Beschäftigter, zu denen es gehöre „mit 55 Jahren in den Vorruhestand zu gehen...“.

Regelmäßig gehen europäische Beamten mit 65 Jahren in Ruhestand. Auf eigenen Antrag hin kann der Beamte tatsächlich mit Vollendung des 55. Lebensjahres in den Ruhestand gehen, Artikel 52 Ziffer b) des Beamtenstatuts. Bei sofortigem Beginn der Ruhegehaltszahlung muss er allerdings eine Kürzung um 3,5 % seiner Bezüge pro Jahr vor Eintritt in den Regelruhestand hinnehmen, Anhang VIII Artikel 9 des Beamtenstatuts. Der Beamte, der von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, muss also erhebliche finanzielle Einbußen in Kauf nehmen.

### Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Gesetzgebung

Herr Enzensberger behauptet, „schon seit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft haben Ministerrat und Kommission dafür gesorgt, dass die Bevölkerung bei ihren Beschlüssen nichts mitzureden hat.“

Wie der Zustand bei Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Jahre 1958 gewesen ist, kann an dieser Stelle nicht mehr vollständig nachvollzogen werden. Richtig ist aber, dass die EU - den Interessengruppen ebenso wie den einzelnen Bürgern - heute zahlreiche Möglichkeiten eröffnet, in laufenden Gesetzgebungsverfahren ihre Meinung einzubringen. Verwiesen sei an dieser Stelle z. B. auf Artikel 11 des Vertrags über die EU(EUV):

„Die Organe geben den Bürgerinnen und Bürgern und den repräsentativen Verbänden in geeigneter Weise die Möglichkeit, ihre Ansichten in allen Bereichen des Handelns der Union öffentlich bekannt zu geben und auszutauschen. (2) Die Organe pflegen einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen

Verbänden und der Zivilgesellschaft. (3) Um die Kohärenz und die Transparenz des Handelns der Union zu gewährleisten, führt die Europäische Kommission umfangreiche Anhörungen der Betroffenen durch.“

Jeder, der über einen Computer mit Internetzugang verfügt und eine E-Mail schreiben kann, ist in der Lage, sich an europäischen Meinungsbildungsprozessen zu beteiligen. Sämtliche Stellungnahmen in einem Konsultationsverfahren sind gut übersichtlich dokumentiert und im Internet nachzulesen. Dieses Verfahren ist um einiges transparenter als viele nationale Gesetzgebungsprozesse. Nicht alles, was man als Einzelperson vorträgt, wird schließlich Eingang in das Gesetzgebungsverfahren finden. Aber das ist ja auch kein Wunder, schließlich ist man ja nur ein Bürger von 495 Mio.!

#### Kontrollmöglichkeiten des EP

Herr Enzensberger behauptet, „Die Kontrolle durch das EP ist schwach, es kann nur über etwas vierzig Prozent des Budgets entscheiden...“.

Herr Enzensberger beschreibt die Situation bis Ende November 2009. Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon (VvL) zum 1. Dezember 2009, also vor dem Zeitpunkt der Rede, hat sich diese Situation grundlegend geändert. Der EU-Haushalt wird künftig in einem modifizierten Mitentscheidungsverfahren gemäß Artikel 314 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) aufgestellt. Dies bedeutet, dass das EP über die Gesamtheit der Ausgaben gleichberechtigt mit dem Rat beschließt (→HANSEUMSCHAU 01/2010). Bislang galt dies nur für die sog. nicht obligatorischen Ausgaben.

#### Der VvL ein „Drahtverhau“

Herr Enzensberger zitiert aus dem VvL Vorschriften, mit denen die bestehenden Verträge geändert werden. Dies ist zugegebenermaßen schwer lesbar. Die vollständige Neuregelung ergibt sich lesbar aber immer erst aus den konsolidierten Neufassungen. Dies ist etwas, was für alle Gesetze gilt, die bestehende Vorschriften ändern, sei es national oder europäisch. Die konsolidierten Fassungen des EUV und des AEUV liegen seit längerem vor. Komplex bleibt das Vertragswerk mit seinen Protokollen und Erklärungen trotzdem. Wenn man die richtige (konsolidierte) Fassung liest, kann man sich dem europäischen Recht aber nähern. Die regelmäßige Lektüre z. B. der HANSEUMSCHAU vertieft das Verständnis der EU noch mehr! So sind in der HANSEUMSCHAU 01/2010 auf lediglich 15 Seiten die wesentlichen Neuerungen des VvL übersichtlich dargestellt worden. LF

- ▶ [Die Rede von Herrn Enzensberger](#)
- ▶ [Übersicht über die Beamtenreform des Jahres 2004](#)
  - ▶ [Besoldungstabelle EU](#)
  - ▶ [Beamtenstatut der EU](#)
  - ▶ [Konsultationseite der KOM](#)
- ▶ [Neue Rechte des EP mit dem VvL](#)
  - ▶ [Konsolidierte Fassung des EUV.](#)
  - ▶ [Konsolidierte Fassung des AEUV](#)
  - ▶ [Hanse-Umschau Spezial zum VvL](#)
- ▶ [Link zum Abo-service der Hanse-Umschau](#)

## Termine

### Lesung zum Internationalen Frauentag

Am 8. März findet im Hanse-Office eine Lesung mit der Hamburger Autorin Charlotte Ueckert statt.

Anlässlich des Internationalen Frauentages liest Frau Ueckert aus ihrem Buch „Hamburgerinnen. Eine Frauengeschichte der Stadt“. Es ist eine Porträtsammlung bekannter und weniger bekannter Hamburger Frauen vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart. In ihrem Buch beschreibt Frau Ueckert Künstlerinnen und Künstlerehefrauen, Philosophinnen, Frauenrechtlerinnen, erfolgreiche Geschäftsfrauen, deren Leben in besonderer Weise mit Hamburg verbunden war und ist.

Außerdem wird sie einen Essay über Frauen in Marokko, erschienen in "Dienste in Übersee", sowie einige Gedichte aus ihrem neuen Band "Nördlich von Rom" vorstellen.

Die in Hamburg lebende Schriftstellerin veröffentlichte Prosa und mehrere Lyrikbände und ist Herausgeberin mehrerer Anthologien und Biographien. Charlotte Ueckert ist Mitglied des P.E.N. und im Vorstand des Literaturzentrums Hamburg und der europäischen Autorenvereinigung „Die Kogge“. ML

### Vernissage und Ausstellung

Am 10. Februar wurde die Ausstellung des Malers Lars Wiggert mit dem Titel "Für mich war das immer Heimat - Begegnungen mit Helmut Schmidt - Landschaften und Menschen" im Hanse-Office eröffnet.

Heinz Maurus, Staatssekretär für Europa, Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund, begrüßte die zahlreichen Gäste und stellte den aus Sylt stammenden Künstler vor.



Thorsten Augustin, Lars Wiggert, Heinz Maurus

Lars Wiggert brachte anschließend dem Publikum näher, wie es dazu kam, dass er sich so intensiv mit Helmut Schmidt und dessen Leben beschäftigte. Zwei Jahre lang malte er den holsteinischen Brahmsee, wo Helmut Schmidt und seine Frau Loki ihre Sommer- und Wochenendresidenz haben.

Aus dem Projekt ist eine Serie von insgesamt über 80 Bildern entstanden, von denen eine Auswahl nun noch bis zum 11. Juni im Hanse-Office zu sehen ist. ML

► [Internetseite Lars Wiggert](#)

## Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail [info@hanse-office.de](mailto:info@hanse-office.de) oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

**Katrin Lütjen, Dr. Lars Friedrichsen**

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

**Thorsten Augustin** Durchwahl -42 TA  
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

**Dr. Claus Müller** Durchwahl -43 CM  
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

**Dr. Lars Friedrichsen** Durchwahl -46 LF  
Stellv. Leiter Hamburg – Transeuropäische Netze, ÖPNV, Städtebau, Interregionale Kooperation/METREX, Beziehungen zu den Partnern im Ostseeraum

**Dr. Thomas Engelke** Durchwahl -47 TE  
Meeres- und Fischereipolitik, Energie und Tourismus, Bildung/Kultur und Jugend, Beziehungen zu den Partnern im Ostseeraum, Betreuung der Nachwuchskräfte und Praktikanten

**Dr. Clemens Holtmann** Durchwahl -44 CH  
Wirtschaft/Außenhandel, Häfen/Luftverkehr, Glücksspielwesen

**Katrin Lütjen** Durchwahl -45 KL  
Landwirtschaft, Umwelt

**N.N.** Durchwahl -32  
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit

**N.N.** Durchwahl -52  
Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Erweiterung und Förderinstrumente Osteuropa

**Dr. Wiebke Deltmers** Durchwahl -59 WD  
Innen- und Justizpolitik, Medien, Telekommunikation, Informationsgesellschaft, Minderheitenpolitik, Ausschuss der Regionen

**Debby van Rheenen** Durchwahl -48 DVR  
Forschung/Wissenschaft, Gesundheitspolitik, Verbraucherschutz

**Melanie Loos** Durchwahl -54 ML  
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

## Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

HANSE-OFFICE  
Avenue Palmerston 20  
B-1000 Brüssel  
[www.hanse-office.de](http://www.hanse-office.de)

V.i.S.d.P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 1. März 2010